

Konzept zur Schülerinnen- und Schülerpartizipation

Definition:

- Partizipation heisst auf Deutsch „Teilhabe“.
- Die eidgenössische Kommission für Jugendfragen definiert Partizipation folgendermassen: “Die Anhörung von, beziehungsweise die Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung durch Kinder und Jugendliche“

Grundlagen:

Im neuen Volksschulgesetz wird dem 12. Artikel der UN-Konvention über die Rechte des Kindes Rechnung getragen. Artikel 12 besagt, dass jedes Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht haben soll, diese Meinung in allen Angelegenheiten frei zu äussern und in seiner Meinung berücksichtigt werden soll. Das Zürcher Volksschulgesetz bezieht dieses Recht in §50 fast wörtlich direkt auf die Schule:

- 1 Der Schulbetrieb orientiert sich am Wohl der Schülerinnen und Schüler.
- 2 Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten und beteiligen sich aktiv am Schulbetrieb.
- 3 Die Schülerinnen und Schüler werden an den sie betreffenden Entscheiden beteiligt, soweit nicht ihr Alter oder andere wichtige Gründe dagegen sprechen. Das Organisationsstatut und das Schulprogramm sehen eine dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechende Mitverantwortung und Mitsprache der Schülerinnen und Schüler vor.

Ebenen der Partizipation:

1. Individuelle Ebene:
Hier geht es um die Partizipation in Bezug auf das eigene Lernen, das eigene Verhalten. Auf der individuellen Ebene bauen Schülerinnen und Schüler die grundlegenden Voraussetzungen für Partizipation auf den anderen Ebenen der Schule auf.
2. Gemeinschaft / Klasse: „Klassenrat“
Bei der Partizipation auf der Gemeinschaftsebene geht es um die Gestaltung des Zusammenlebens. Alle Beteiligten handeln Gemeinsames aus und lösen Probleme und Konflikte, welche die Klasse betreffen.
Diese Ebene bildet die Grundlage für Partizipation auf Schulebene.
3. Schule: „Schülerinnen- und Schülerparlament“
Hier geht es um Schule als Gemeinschaft, zu der alle Beteiligten gemäss ihren Möglichkeiten beitragen. Heterogene Interessen und Haltungen müssen koordiniert und gemeinsame Regeln des Zusammenlebens ausgehandelt werden.

Das hier vorliegende Konzept regelt den Klassenrat und das Schülerinnen- und Schülerparlament. Im Weiteren wird eine Ideen- und Kummerbox aufgestellt.

1. Klassenrat:

Ziele:

- Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler
- Abmachungen und Entscheide sollen von allen mitgetragen werden
- Mitbestimmung und Mitwirkung soll definiert werden
- Gesprächsregeln müssen beachtet werden

Folgende Fertigkeiten und Fähigkeiten werden geübt und trainiert:

- Gesprächsregeln beachten, zuhören können
- Durchsetzungsvermögen
- Verhandlungsgeschick
- Engagement für eine Sache
- Feedback geben
- Gesprächstechniken kennen lernen
- Kompromissbereitschaft und Kritikfähigkeit
- Schreibgewandtheit
- Teamfähigkeit und Toleranz

Umsetzung:

- Jede Klasse der Schule Heslibach hält in der Regel einmal pro Woche Klassenrat.
- Der Klassenrat nimmt aktuelle Themen auf, so im Besonderen Anliegen der Schülerinnen und Schüler, welche sie selbst, die Klasse oder die Schule Heslibach betreffen. Die Anliegen werden gesammelt (Buch, Klassenratswand, Briefkasten, u.a.).
- Die Schülerinnen und Schüler formulieren ihre Anliegen deutlich.
- Die anderen hören genau hin.
- Es herrscht ein Klima der Höflichkeit und Wertschätzung.
- Mindestens ab der 4. Klasse wird ein Protokoll erstellt.

2. Schülerinnen- und Schülerparlament:

Ziele:

Die Ziele entsprechen dem Klassenrat, beziehen sich aber auf die Schulebene.

Umsetzung:

- Häufigkeit: Mindestens einmal pro Quartal, nämlich in der Regel in den Wochen 10, 22, 39 und 48, in der letzten Vormittagslektion am Freitag.
- Inhalt: Themen, welche die Schülerinnen und Schüler beschäftigen und die im Zusammenhang mit der Schule stehen.
- Organisation: Jede Klasse ordnet zwei Delegierte ins Parlament ab, in der Regel ein Knabe und ein Mädchen. (In der ersten Klasse nicht zwangsläufig von Anfang an.)
- Die 6. Klasse übernimmt den Vorsitz und erstellt die Traktandenliste.
- Die 5. Klasse schreibt das Protokoll. Die Aktuare sorgen dafür, dass dieses an die Klassen und an die SL und Lehrerschaft gelangt.

- SL und Lehrkräfte nehmen auf ausdrücklichen Wunsch der Delegierten an Parlamentssitzungen teil. Dritt- und Sechstklasslehrkräfte begleiten die Aufbauphase des Schülerinnen- und Schülerparlamentes.
- Die Schule Heslibach startet das Projekt „Schülerinnen- und Schülerparlament“ anfangs 2. Semester SJ 07/08.

3. Ideen- und Kummerbox:

- An einem feuersicheren Ort wird die Ideen- und Kummerbox aufgestellt.
- Die Delegierten der 6. Klasse leeren die Box und beziehen aus den eingegangenen Meldungen Anregungen für zu behandelnde Themen in den Parlamentssitzungen.
- Zusätzlich zur Box wird eine Steckwand installiert, um die öffentliche Diskussion von Schülerinnen- und Schülerbelangen anzuregen.

Verabschiedet an der Schulkonferenz vom 26.11.07

Genehmigt durch die Schulpflege am 22.1.08